

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 18

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deren Schärfe wir durch die neue bundesrätliche Maßnahme nun verspüren müssen.

Die notwendige Folge der späten Einsicht vollzieht sich mit unerbittlicher Bestimmtheit: „Die „Kleinen“ werden von den „Großen“, die die gegenwärtige Notlage überstehen und ausnutzen, aufgehoben. Dagegen hilft kein Polemisieren und kein Widerstand, nur Beiseitelegen aller persönlichen Sonderinteressen und sofortiger, fester Zusammenschluß aller Interessenten, ob welsch oder deutsch und sofortige Schaffung eines ständigen Sekretariates, könnte den natürlichen Gang alles Irdischen verzögern.“

Es ist heute größte Gefahr vorhanden, daß einmal erlassene Verfügungen betr. die Einschränkungen auch nach dem Kriege nicht mehr aufgehoben werden und daß aus der dauernden Anwendung derselben ein Recht für Annahme zum Gesetz erhoben würde. Die auf der Strecke bleiben, werden nicht, wie z. B. die Absinthfabrikanten, entschädigt, sondern es wird lediglich an uns sein, zu konstatieren, daß ein großer Prozentsatz unserer Mitglieder und deren Angestellte ihren Verdienst verlieren. Deshalb rettet, was noch zu retten ist. Stellt alle eignemütigen Absichten beiseite, tretet alle, die ihr auf eigene Hilfe baut, unserem Verbunde bei, wehrt Euch nicht gegen Beiträge, die, wenn ihr sie heute nicht leistet, morgen tausendsach durch die auferlegten Einschränkungen von Euch gefordert werden; helft uns ein ständiges Sekretariat schaffen, das

in allen führenden Blättern den Wert des guten Films beweist und verteidigt und dem Volk die Augen öffnet über die wahren Ursachen der Einschränkung der Freiheit in der Vorführung des lebenden Bildes; helft uns diejenigen Verleiher unterstützen, welche auch unsere Interessen wahren und nicht gegen uns arbeiten. Dann werden wir das uns alle zu vernichten drohende Gespenst erwürgen können.

Daß unsere Bedenken und Befürchtungen begründet sind, beweist uns der Beschuß des solothurnischen Regierungsrates, wonach, wie im letzten Winter, so auch den Sommer über nur Samstag abends und Sonntags von 2–11 Uhr die Tore der solothurnischen Kinos sich öffnen dürfen und obendrein erwogen wurde, ob nicht deren Schließung auch am Sonntag-Mittag notwendig erschien.

Alle Außenseiter mögen sich aber gesagt sein lassen, daß sich diese Auflösung auch in andern Kantonen durchbringen könnte und deshalb schneller Zusammenschluß in jedes Einzelnen Interesse liegt.

Der kurze, aber wahre Spruch „Eintracht macht stark“ möge jeden unserer Kollegen inspirieren, möge ihn veranlassen, von seinen Schädigungen seinem Partner gegenüber im Interesse der Erhaltung des Ganzen und des Einzelnen zu lassen, damit er sich auch an uns, unserer jungen Vereinigung bewahrtheite.

J. L.

Allgemeine Rundschau ✧ Echos.

Der sprechende Film.

Im Heft Nr. 15 publizierten wir einen Artikel bezüglich der Gründung einer Gesellschaft unter der Firmenbezeichnung „Electrical Photo-Films-Compagny, A.-G.“ in Kopenhagen. Wir erhielten nunmehr von Herrn Max M. Hausdorff, Cine-Ingenieur in Lugano, welcher Protest erhebt und uns mitteilt, er habe gegen die im genannten Artikel angegebenen Erfinder Klage erhoben, da er (Herr Hausdorff) der wirkliche Erfinder des sprechenden Films sei. (vergl. „Kinema“ in Nr. 26. 7. Jahrgang).

Wir laden alle diejenigen, welche sich um diese Erfindung interessieren ein, sich an Herrn Max M. Hausdorff, Cine-Ingenieur, Lugano-Paradiso zu wenden, welcher jederzeit gerne Auskunft erteilt.

Neues vom Bioscop-Konzern.

Der erste Film der Carola Toelle Serie wird den Titel „Colombine“ führen und von Emil Justiz inszeniert werden. Das Szenarium dieses spannenden Werkes stammt von Karl Schneider. Der Vertrieb der Carola Toelle Serie erfolgt in Deutschland ebenso wie der aller anderer Bioscop-Fabrikate durch die Verleihgeschäfte des Kölner Konzerns.

Die Dagny Servaß Serie wird mit einem Künstlerroman in vier Abteilungen, zu dem Friedel Köhne das Manuskript verfaßt hat und der sich das Gürtelschloß der

Senahja nennt, eröffnet. Dagny Servaß hat in diesem Bild Gelegenheit, ihre große Darstellungskunst in einer dankbaren Rolle zu zeigen, während E. Hanus diesen Film, der in mehreren Weltteilen spielt, mit selten schöner Ausstattung verschwenderisch ausschmücken wird.

Das Monopol für die ganze Welt hat der Bioscop-Konzern, der in Deutschland durch seine bekannten 8 Filialen selbst verleiht.

Die Beteiligung der Rheinisch-Westfäl. Film-Firmen an der achten Kriegsanleihe war auch in diesem Jahr wieder außerordentlich rege. So zeichnete der Generaldirektor Peter Hensler allein für sich privat 50,000 Mark.

Ein neuer Millionen-Film-Konzern in Schweden.

Wir lesen in einer ausländischen Filmzeitschrift folgende Notiz:

Um der übermächtigen amerikanischen Konkurrenz zu begegnen, die immer mehr Boden gewinnt, ist hier soeben die „Filmindustrie-A.-B. Skandia“ mit einem Kapital von mindestens vier u. maximal zwölf Millionen Kronen gegründet worden. Das neue Unternehmen wird also in Bezug auf Höhe des Kapitals in Skandinavien nur von der Nordiska übertroffen. Da zwei der größten Bankfirmen Schwedens hinter der neuen Gründung stehen, ist ihre etwaige Ausstattung mit weiteren, zu ihrer Entwicklung nötigen Mitteln vollauf gesichert.

So viel über die Bankbeteiligung. Was die Filmkonzerne betrifft, die sich in der neuen Millionengesellschaft zusammengeschlossen haben, so ist an erster Stelle das Hasselblad-Unternehmen in Göteborg zu nennen, eine der wenigen schwedischen Unternehmungen die selbst in großem Maßstabe Filme herstellen. Ferner sind beteiligt die schwedische Pathé-Filmale, die zum Victoria-Konzern gehörige Göteborgs-Biograf A.-G. und die Biograph-A.-G. Sverige. Der Victoria-Konzern befasst sich bekanntlich auch viel mit dem Import deutscher und österreichischer Filme. Durch die Verbindung mit Pathé Frères erhält die neue Gesellschaft das Pathé-Monopol für Apparate und Filme für Schweden, Norwegen und Finnland, während ihr anderseits für den Verkauf der inländischen Produktion im Auslande die weitverzweigte und überall eingeführte Organisation Pathé zur Verfügung stehen wird. Von besonderer Bedeutung ist dies für den in Schweden vorteilhaft bekannten „Hasselblad-Film“, dessen Herstellung in bedeutend erhöhtem Maßstab betrieben werden soll. Für die Aufnahmen sollen die allerersten Künstlerkräfte gesichert werden, desgleichen die hervorragendsten Regisseure.

Außerdem sollen eine Anzahl moderner erstklassiger Kinotheater eingerichtet und den bereits im Besitz der Gesellschaft befindlichen angegliedert werden. Zum Generaldirektor ist der Leiter des Hasselblad-Unternehmens, Herr Nils Bouveng ernannt worden.

Ein neues Telephonadreßbuch
der Städte Zürich und Winterthur.

Ein solches ließ die Firma Hagenstein und Zellweger in Zürich zum ersten Male seit Kriegsausbruch wieder erscheinen, was in allen Kreisen, die ernstlich mit dem Telephon zu tun haben, ganz besonders aber bei Behörden und Geschäftsleuten mit großem Interesse begrüßt wird. Gerade in den vergangenen Jahren hat sich das Fehlen des

Buches mit ganz besonderer Schärfe bemerkbar gemacht, sodass es nunmehr keine leere Redensart mehr ist, wenn wir sagen, es sei mit der Neuherausgabe des ausgezeichneten Nachschlagewerkes einem „tiefgefühlten Bedürfnis“ zugeholfen worden. Auch möge hier zur gebührenden Einschätzung des Unternehmens auf die ansehnlichen Schwierigkeiten mit Papierbeschaffung und erhöhten Erstellungskosten hingewiesen sein, abgesehen von seinem eigentlichen Inhaltswert.

Der gegen 300 Seiten starke Band enthält 1. die Aufführung der Telephonstationen nebst deren Nummern nach Straßen geordnet, sodass man im Bedarfsfall jederzeit sehen kann, ob in einem gewissen Hause eine bestimmte Person ans Telephon gerufen werden kann. 2. und 3. die Telephonnummern der Reze in beiden Stadthälften ihrer Reihenfolge nach, womit man an Hand einer bekannten Nummer ohne weiteres die dazu gehörige Persönlichkeit, Firma oder Amtsstelle aufzufindig zu machen vermag. 4. die Telephonabonnenten nach Branchen geordnet, was dem Suchenden ermöglicht, sich in erster Linie der mit Telephon versehenen Lieferanten und Geschäftsleute zu bedienen. Außerdem findet sich ein komplettes Verzeichnis sämtlicher ans Telephon angeschlossener Amtsstellen, und dies ist ein neuer Vorzug in unserer Zeit der Rationierung und Verordnungen, weil man mit diesem Register manche Auskunft gleich von der richtigen Stelle und in kurzen Minuten einholen kann. Die 5. Abteilung bringt das eigentliche Abonnementverzeichnis alphabetisch geordnet mit Register, sowie einen Nachtrag der während des Druckes eingetretenen Neuauflnahmen und Veränderungen.

Der Preis ist in Anbetracht der erheblichen, in diesem Hilfsbuch investierten Arbeit, sowie der enormen Papier- und Druckpreise noch überaus billig zu bezeichnen. Er beträgt Fr. 4 für das brochierte, Fr. 6 für das elegant gebundene und Fr. 8 für das gebundene und mit alphabetischem Greifsystem versehenen Exemplar.

Film-Beschreibungen :: Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Emir, das Wunderpferd.

(Fortsetzung und Schluss.)

Armand ist von Vertige verlassen und verspottet worden und wird durch sein Pferd „Emir“ aus seiner traurigen Lage gerettet. Eyrant begegnet Claudine, der Tochter eines berühmten Malers, die sich in ihn verliebt hat, und eine neue Liebe lässt Armand sein trauriges Schicksal vergessen. Um sich aber einige notwendige Mittel beschaffen zu können, verkauft er „Emir“ seinem alten Onkel, Baron Lenormand.

„Emir“ trennt sich nur schwer von seinem Freunde und Beschützer Trully. Der Kutscher des alten Baron Lenormand, Louis, ist verliebt, und um seine Wünsch in Erfüllung bringen zu können, ermordet er den alten Baron.

Armand, der an einem kostümierten Ball im Hause von Claudine's Vater teilgenommen hat, wird auf seinem Nachhauseweg verhaftet, unter der Anschuldigung, seinen Onkel ermordet zu haben.

„Emir“ aber, obwohl er von Armand verlassen wurde, verlässt ihn nicht, und es gelingt ihm, die Unschuld Armands zu beweisen.

Claudine ist überzeugt, dass Armand den Mord nicht begangen hat, und ihre Liebe zu ihm sucht nach allen Mitteln, seine Unschuld zu bezeugen. Trully ebenfalls ist von seiner Unschuld überzeugt, und so suchen alle drei, jeder nach seinem Gutedanken, an der Freilassung d'Eyrants zu arbeiten.

Trully, verkleidet, verschafft sich Eingang in die Villa des alten Lenormand und er kommt auch in die Stallun-